



Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

209/19

Beschluss	
Nr.	vom
wird von StSt OB-Büro ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 9, Abteilung 9.4

Bearbeitet von:
Michél Elsté

Tel. Nr.:
82-2254

Datum:
14.11.2019

1. Betreff: Erhöhung der Sportförderung

2. Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Schul- und Sportausschuss	11.12.2019	öffentlich
2. Gemeinderat	16.12.2019	öffentlich

3. Finanzielle Auswirkungen: (Kurzübersicht)

Nein Ja

4. Mittel stehen im aktuellen DHH bereit:

Nein Ja

in voller Höhe teilweise
(Nennung HH-Stelle mit Betrag und Zeitplan)

_____ €

5. Beschreibung der finanziellen Auswirkungen:

1. Investitionskosten

Gesamtkosten der Maßnahme (brutto) _____ €

Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse usw.) ./_. _____ €

Kosten zu Lasten der Stadt (brutto) _____ €

2. Folgekosten

Personalkosten _____ €

Laufender Betriebs- und Unterhaltungsaufwand
nach Inbetriebnahme der Einrichtung bzw. der
Durchführung der Maßnahme _____ €

Zu erwartende Einnahmen (einschl. Zuschüsse) ./_. _____ €

Jährliche Belastungen 50.000 €

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

209/19

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 9, Abteilung 9.4

Bearbeitet von:
Michél Elsté

Tel. Nr.:
82-2254

Datum:
14.11.2019

Betreff: Erhöhung der Sportförderung

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

Der Schul- und Sportausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Den in der Vorlage und der Anlage 2 beschriebenen Fortschreibungen und Änderungen der Sportförderrichtlinien wird zugestimmt.
2. Die zusätzlich benötigten Mittel in Höhe von jährlich 50.000 Euro sollen – vorbehaltlich der Finanzierbarkeit – im Rahmen der Verabschiedung des Doppelhaushaltes 2020/21 ab dem Haushaltsjahr 2020 zur Verfügung gestellt werden.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

209/19

Dezernat/Fachbereich:

Fachbereich 9, Abteilung 9.4

Bearbeitet von:

Michél Elsté

Tel. Nr.:

82-2254

Datum:

14.11.2019

Betreff: Erhöhung der Sportförderung

Sachverhalt/Begründung:

1. Strategisches Ziel:

C4: Offenburg begleitet und fördert den Erhalt und den Ausbau von Sport- und Bewegungsangeboten im Bereich des Breiten-, Gesundheits- und Leistungssports und schafft die dafür notwendige Infrastruktur.

2. Sachverhalt

Laut Erhebung des Badischen Sportbundes sind im Jahr 2019 rund 27.500 Personen in den Offenburger Sportvereinen organisiert. Die städtischen Sportförderrichtlinien sind für die aktuell rund 80 Offenburger Sportvereine eine wesentliche Grundlage zur Finanzierung ihrer ehrenamtlichen Arbeit und Pflege ihrer Sportanlagen. Sie sind auch für die Verwaltung einen guter Handlungsrahmen für Förderzusagen und gleichzeitig für die Vereine eine verlässliche Orientierungshilfe bei der Planung.

Die in den Sportförderrichtlinien beschriebenen Fördertatbestände werden regelmäßig hinsichtlich der Wirksamkeit und der Praxistauglichkeit überprüft. Durch Beschluss des Gemeinderats vom 27.03.2017 (Drucksache-Nr. 008/17) wurden die Richtlinien an die bestehende Förderpraxis angepasst. Eine grundsätzliche Fortschreibung der Fördertatbestände bzw. eine wesentliche Anpassung der in den Richtlinien festgelegten Förder- und Zuschusssätze erfolgte jedoch nicht.

Die letzte nennenswerte Veränderung der Mehrzahl dieser Förder- und Zuschusssätze erfolgte im Jahr 2012. Die damals festgesetzten und weitestgehend noch heute gültigen Fördersätze führten nach zwei Kürzungen in den Jahren 2004 und 2005 zum ersten Mal seit 2003 wieder zu einer sichtbaren Entlastung der Offenburger Sportvereine.

Der **Anlage 1** kann ein Vergleich zwischen den Zuschusssätzen der Jahre 2003 und 2019 sowie der jeweiligen prozentualen Veränderung entnommen werden.

Nach mittlerweile 7 Jahren weitestgehend Stagnation hat der Offenburger Sportkreis im Mai 2019 beantragt, die Zuschusssätze entsprechend der steigenden Kosten für den Betrieb und den Unterhalt von Sportanlagen sowie für die Durchführung der allgemeinen (Sport-)Vereinsaktivitäten anzupassen, um die Belastung der Vereine wieder auf ein vertretbares Maß zu bringen.

Die durchschnittliche prozentuale Erhöhung der städtischen Zuschusssätze zwischen den Jahren 2003 und 2019 betrug rund 10%. Im gleichen Zeitraum sind die Verbraucherpreise allerdings um rund 25% gestiegen, die Baupreise sogar noch deutlich höher. Auf dieser Basis wurde vom Sportkreis vereinfachend der Vorschlag entwickelt die Fördermittel ab 2020 um 15% zu erhöhen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

209/19

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 9, Abteilung 9.4

Bearbeitet von:
Michél Elsté

Tel. Nr.:
82-2254

Datum:
14.11.2019

Betreff: Erhöhung der Sportförderung

Die Offenburger Sportvereine leben ganz wesentlich vom ehrenamtlichen Engagement ihrer Mitglieder. Die nachfolgend von der Verwaltung vorgeschlagene Erhöhung der Zuschüsse ist deshalb auch unter diesem Aspekt zu betrachten und ein Teil des Projekts „**Starkes Ehrenamt und Engagement in Offenburg**“, das im Januar 2020 dem Haupt- und Bauausschuss vorgeschlagen wird und im Rahmen dessen in 2020 weitere Möglichkeiten zur Stärkung der Anerkennungs- und Wertschätzungskultur erarbeitet werden sollen.

3. Anpassung der Sportförderrichtlinien

Da die Anpassung der einzelnen Zuschusssätze bedarfsorientiert erfolgen soll, wurden zur Erarbeitung eines entsprechenden Vorschlages in einem ersten Schritt die bestehenden Fördertatbestände vom Sportkreis und der Sportverwaltung noch einmal inhaltlich analysiert und letztlich hinsichtlich der grundsätzlichen Wirksamkeit bestätigt. Eine Ausnahme stellt hier die Ziffer 5.2 der aktuellen Richtlinie dar (vgl. hierzu auch Ziffer 4 dieser Vorlage).

In einem weiteren Schritt wurde die durchschnittliche jährliche städtische Gesamtförderung gemäß den in Anlage 1 dargestellten Fördertatbeständen ermittelt. Die ausbezahlten Zuschüsse an die Ortsteil- und Kernstadtsportvereine belaufen sich im Mittel auf rund 335.000 Euro jährlich. Zusätzlich übernimmt die Stadt im Rahmen der Sportförderung Unterhaltskosten an Sportflächen.

Abschließend haben der Sportkreis und die Sportverwaltung erarbeitet wie die vorgeschlagene Gesamterhöhung der Zuschüsse für Sportvereine von insgesamt 50.000 Euro jährlich (15% aus 335.000 €) auf die bestehenden und bewährten Fördertatbestände bzw. Zuschusssätze verteilt werden soll. Der **Anlage 2** zu dieser Vorlage können die vorgeschlagenen Anpassungen der Zuschusssätze im Vergleich zum Status Quo entnommen werden.

4. Änderung der Förderung für Übungsleiterlizenzen

Neben der Erhöhung der bestehenden Zuschusssätze wird vorgeschlagen die Zuschüsse für Übungsleiterlizenzen zukünftig nicht mehr auf Basis einer Pauschalförderung sondern in Form einer prozentualen Anteilsfinanzierung zu gewähren.

Hintergrund ist hier die Tatsache, dass sich der (finanzielle) Aufwand für den Erwerb entsprechender Lizenzen von Fachverband zu Fachverband teilweise stark unterscheiden kann. So können, gemäß der städtischen Sportförderrichtlinien, grundsätzlich förderfähige Übungsleiterlizenzen in Kampfsportarten 150,00 Euro und in Ballsportarten bis zu 675,00 Euro kosten.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

209/19

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 9, Abteilung 9.4

Bearbeitet von:
Michél Elsté

Tel. Nr.:
82-2254

Datum:
14.11.2019

Betreff: Erhöhung der Sportförderung

Die aktuelle Förderung mit einem Festbetrag (110,00 Euro je abgeschlossener Übungsleiterlizenz) führt dazu, dass Vereine bei der Finanzierung von Übungsleiterausbildungen prozentual unterschiedlich stark gefördert und damit letztlich entlastet werden.

Durch die Umstellung auf eine prozentuale Förderung – analog zur Förderung von Investitionsprojekten und dem Erwerb von Sportgeräten – kann hier eine Verbesserung erreicht werden.

Der Sportkreis und die Verwaltung schlagen vor, dass die Stadt den Vereinen künftig für die von den Fachverbänden in Rechnung gestellten Kosten für eine qualifizierte Übungsleiterausbildung einen 44%-Zuschuss gewährt. Maximal kann ein Verein (bei Mehrspartenvereinen jede Abteilung) pro Jahr einen Zuschuss von 600,00 Euro erhalten. Die Mindestvoraussetzung für die Zuschussgewährung ist hier nach wie vor die erste Lizenzstufe gemäß der „Richtlinien für die Aus- und Fortbildung von Mitarbeitern im Sport“ im Bereich des Landessportverbandes Baden-Württemberg.

Durch die vorgeschlagene Umstellung der Förderpraxis wird es im Vergleich zur bisherigen Praxis zu einer moderaten Erhöhung des Gesamtaufwandes kommen. Dies wurde bei den weiteren Anpassungen der bereits bestehenden Fördersätze mit berücksichtigt.

5. Weiteres Vorgehen / Zusammenfassung

Sowohl die Sportverwaltung als auch die Vertreter des Sportkreises Offenburg halten die vorgeschlagenen Anpassungen der Zuschusssätze und der Förderung von Übungsleiterlizenzen für sinnvoll und angemessen.

Die benötigten Mittel für die beschriebene Anpassung in Höhe von 50.000,00 Euro jährlich sollen zum Doppelhaushalt 2020/21 (ab dem Haushaltsjahr 2020) angemeldet werden. Über die tatsächliche Bereitstellung ist im Rahmen der Haushaltsberatungen zu entscheiden.

Sofern der Gemeinderat den vorgeschlagenen Änderungen zustimmt und die Gesamtmittel im Rahmen der Verabschiedung des Doppelhaushaltes bereitgestellt werden, sind die Budgets der Ortsverwaltungen und der Abteilung Sport entsprechend anzupassen.

Darüber hinaus sind die städtischen Sportförderrichtlinien wie in Anlage 2 in synoptischer Form dargestellt anzupassen. Die Richtlinien sollen nach Verabschiedung des Doppelhaushaltes rückwirkend zum 01.01.2020 in Kraft treten.